

NOTFALLMAPPE

Samtgemeinde Land Hadeln

Belum



Bülkau



Cadenberge



Ihlienworth



Neuenkirchen



Neuhaus (Oste)



Nordleda



Oberndorf



Odisheim



Osterbruch



Otterndorf



Steinau



Wanna



Wingst



für persönliche Daten und Dokumente

Ihre wichtigsten Unterlagen schnell zur Hand

Notfallmappe – das Original

Im Jahre 2012 haben wir ein neues, innovatives Produkt entwickelt – die Notfallmappe. Form und Inhalt dieser Mappe ist geschützt und wird so nur von unserem Unternehmen in ganz Deutschland angeboten.

Die Mappen werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen und unterscheiden sich von anderen auf dem Markt befindlichen Objekten auch dadurch, dass sie die regionalen Unterschiede berücksichtigt. Gleichzeitig finden Sie zu den entsprechenden Themen auch Angebote, die Sie gerne nutzen können.

Wichtige Hinweise für die Nutzer der Notfallmappe

Die Mappe erhalten Sie von Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Füllen Sie nur das aus, was Ihnen wichtig erscheint, damit Ihnen im Notfall schnelle Hilfe geleistet werden kann. Benutzen Sie den beiliegenden Aufkleber „Im Notfall dringend beachten“ und platzieren Sie diesen gut sichtbar in Ihrer Wohnung.

Da die Mappen sehr viele vertrauliche Dinge beinhalten, empfehlen wir Ihnen eine zweite Mappe anzulegen und diese einer Person auszuhändigen, die Ihr volles Vertrauen besitzt.

Jeder von uns kann ganz plötzlich – durch Unfall oder Krankheit – auf Hilfe angewiesen sein. Mit der Notfallmappe wollen wir dazu beitragen, dass Sie selbst und Ihre Angehörigen auf einen solchen Notfall besser vorbereitet sind, gleichzeitig hilft Ihnen die Mappe darüber nachzudenken, was man alles beachten sollte.

Weitere Informationen erhalten Sie von



**Ö&W, Agentur für
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung**

Jürgen Hahn

Telefon 0 47 21/67 11 04 oder 01 78/8 08 86 07

j.hahn40@web.de

NOTFALLMAPPE

Persönliche Daten und Dokumente

Diese Mappe gehört

»Schön, wenn alles geregelt ist!«





Unser Senioren- und Pflegeheim in Oberndorf besteht seit 1978 und bietet 33 Pflegeplätze, die sich auf 17 Einzel- und 8 Doppelzimmer mit eigener Nasszelle verteilen.

Diese sind äußerst komfortabel und ansprechend eingerichtet und bieten Platz für die eigene Entfaltung. Die Gemeinschaftsräume zeichnen sich durch Gemütlichkeit und ein modernes Ambiente aus.

Unsere hauseigene Küche hält für unsere Senioren ein schmackhaftes Essen bereit. Alle Speisen werden frisch zubereitet und sind auf die gesundheitlichen Bedürfnisse unserer Senioren abgestimmt.

Die täglichen Beschäftigungsmöglichkeiten, wie die Alltagsbegleitung und die Betreuung nach 43 b SGB XI orientieren sich an den Bedürfnissen unserer Senioren.

Unser Senioren- und Pflegeheim, direkt an der Oste, ist eine zugelassene Einrichtung der vollstationären Pflege, auch der Kurzzeit- und Verhinderungspflege nach dem Pflegeversicherungs- und Heimgesetz ebenso Vertragspartner aller Pflegekassen.

Inhalt

Persönliche Daten Wichtige Rufnummern	4
Ärzte und Apotheken	5
Krankenversicherung Pflegekasse.	7
Ambulante Behandlungen	8
Stationäre Behandlungen	9
Medikamente.	10
Medizinische Unterlagen	11
Versicherungen.	12
Vermögensaufstellung Immobilien	14
Verbindlichkeiten	17
Rente Mitgliedschaften.	18
Blutzucker/Diabetes	19
Vorbereitende Maßnahmen Krankenhauseinweisung	20
Haustier.	21
Testament gemeinschaftliches Testament Erbvertrag	22
Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung	23
Patientenverfügung Organspende	24
Formular Vorsorgevollmacht	25
Formular Patientenverfügung.	27
Formular Betreuungsverfügung	29
Formular Organspendeverfügung	30
Checkliste »Erste Schritte bei einem Todesfall«	31
Digitales Erbe.	32
Pflegereform	33
Nachlassangelegenheiten.	34
Bestattungsvorsorge.	35

Persönliche Daten

..... Name Vorname
..... Geburtsdatum Geburtsort
..... Straße, Haus-Nr. PLZ/Wohnort
..... Telefon/Handy Blutgruppe

Im Notfall benachrichtigen

..... Name	
..... Vorname	Wichtig bei Inhabern von Schwerbehindertenausweisen. Der Ausweis ist zurückzusenden an:
..... Straße, Haus-Nr.
..... PLZ/Wohnort
..... Telefon/Handy

Wichtige Rufnummern

Ärztlicher Notdienst.....	116 117		
Feuerwehr.....		Rettungsdienst.....	Notruf 112
Polizei, Überfall.....	Notruf 110	Sanitäts-/Rettungswagen.....	19 222
Ambulanter Pflegedienst.....		Energieversorgung (Gas/Erdgas).....	
Stadt-/Gemeindeverwaltung.....		Energieversorgung (Strom).....	
Pfarramt.....		Telefonanbieter.....	
EC-Kartensperrung.....	116 116	Rundfunkgebühren Teilnehmer-Nr.	

Hausarzt

.....
Name des Arztes

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ/Wohnort

.....
Telefon/Handy

Facharzt

.....
Name des Arztes

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ/Wohnort

.....
Telefon/Handy

Zahnarzt

.....
Name des Arztes

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ/Wohnort

.....
Telefon/Handy

Apotheke

.....
Name der Apotheke

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ/Wohnort

.....
Telefon/Handy



„Manche nennen es Beratung, wir nennen es auch Herzensangelegenheit!“

Wir nehmen uns Zeit für Sie!

Medem Apotheke

Gesundheit • Beratung • Wohlbefinden

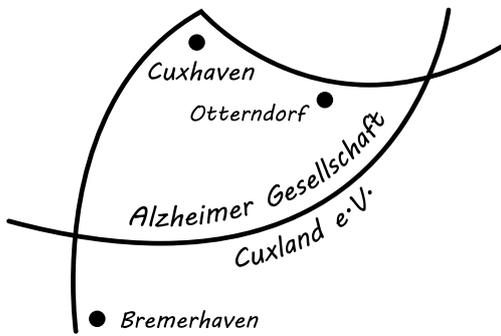
Apothekerin M. Engelke

Cuxhavener Straße 15 Telefon (047 51) 24 33
21762 Otterndorf Telefax (047 51) 24 32
www.medem-apotheke.de info@medem-apotheke.de

Kostenfreies Servicetelefon: 0800-2131410

Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.00 – 19.00 Uhr **durchgehend!**
Samstag 8.00 – 12.30 Uhr





**Freie Soziale Dienste
zwischen Elbe und Weser e.V.**
 Bahnhofstr. 15
 21762 Otterndorf
 Telefon: 04751 3014
 Fax: 04751 3026
 E-Mail: sozialdienste@aol.com
www.freiesozialdienste.de
 Bürozeiten: Mo.-Fr. von
 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr



Die Alzheimer Gesellschaft Cuxland e.V. bietet Beratungsmöglichkeiten für Betroffene, pflegende Angehörige, freiwillig und hauptamtlich Tätige.

Sie will in der Öffentlichkeit Betroffene und deren Familien erreichen und über Beratungs- und Hilfeangebote informieren sowie das Verständnis für diesen Personenkreis in der

Bevölkerung fördern und um Unterstützung werben. Die Treffen der Gruppe werden zeitnah in der Tagespresse bekannt gegeben.

Vernetztes Wohn- und Pflegeangebot der Freien Sozialen Dienste zwischen Elbe und Weser e.V.



Das Tagespflegehaus hat montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Der Fahrdienst holt die Tagesgäste zuhause ab und bringt sie am Tagesende wieder zurück. Sie verbringen gemeinsam den Tag, helfen bei der Zubereitung der Mahlzeiten und nehmen an verschiedenen Aktivitäten teil, z.B. Spaziergänge, Gesellschaftsspiele, Gymnastik, kreatives Gestalten oder Musizieren.



Im ambulant betreuten Wohnen „Haus Ella“ werden die Mieter rund um die Uhr liebevoll in gemütlicher Atmosphäre betreut.



Unser Ziel lautet **fördern und fordern**: vorhandene Fähigkeiten erhalten, Vergessenes nach Möglichkeit zurückholen. **So wenig Hilfe wie möglich, so viel Hilfe wie nötig.**

Unser ambulanter Pflegedienst kommt zu Ihnen nach Hause und unterstützt und berät Sie.



Bei Fragen und Anregungen rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine Email. Sie können gerne einen Termin vereinbaren und werden dann von uns in einem persönlichen Gespräch fachlich und kompetent beraten.

Krankenversicherung

.....
Name der Versicherung

.....
Sitz

.....
Telefon

.....
Nummer der Versichertenkarte

.....
Versicherungskarte befindet sich bei

Pflegekasse

.....
Name der Versicherung

.....
Sitz

.....
Telefon

.....
Nummer der Versichertenkarte

.....
Versicherungskarte befindet sich bei

Zusatzversicherung

.....

.....

.....

Pflegegrad (ab 2017)

1 2 3 4 5

(bitte ankreuzen)

.....
Leistungsbescheid befindet sich bei

Pure Entspannung im Sitzen und Liegen!



Bei uns werden Sessel und Schlafsysteme an Ihre Körpermaße angepasst.

Ihr Fachgeschäft für gesundes Sitzen und Liegen.

Himmelreich 25-31
21762 Otterndorf
Telefon 04751.22.09
info@gesundewohnkultur.de
www.gesundewohnkultur.de

GESUNDE WOHNKULTUR

KROOSS

Medikamente

Name des Medikaments	Einnahmezeit			

Blutgerinnungshemmende Substanzen (Marcumar etc.)

.....

.....

.....

.....

.....

Aufbewahrungsort

.....

.....

.....

Blutgruppe

Blutgruppe Blutspendeausweis vorhanden JA NEIN

.....
Blutspendeausweis befindet sich bei

Organspenden

Organspendeausweis vorhanden JA NEIN

Nachweis von Impfungen

Impfbuch vorhanden JA NEIN

.....
Organspendeausweis befindet sich bei

.....
Impfbuch befindet sich bei

Allergien und Unverträglichkeiten

.....
.....
.....

Chronische Krankheiten

.....
.....

Sonstiges (Herzschrittmacher, künstliche Gelenke etc.)

.....

Versicherungen (Angaben ergänzen und regelmäßig aktualisieren)

Sterbegeldversicherung

.....
Name der Versicherung Versicherungsnummer

.....
Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer

Lebensversicherung

.....
Name der Versicherung Versicherungsnummer

.....
Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer

Unfallversicherung

.....
Name der Versicherung Versicherungsnummer

.....
Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer

Privathaftpflichtversicherung

.....
Name der Versicherung Versicherungsnummer

.....
Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer

Hausratversicherung

.....
Name der Versicherung

.....
Versicherungsnummer

.....
Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer

KFZ-Versicherung

.....
Name der Versicherung

.....
Versicherungsnummer

.....
Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer

Gebäudeversicherung

.....
Name der Versicherung

.....
Versicherungsnummer

.....
Zuständiger Vertreter mit Anschrift und Telefonnummer

Bestattungsvorsorgevertrag

.....
Name der Versicherung

.....
Versicherungsnummer

CONCORDIA PFLEGETAGEGELD

**Weil ich auch im Alter
den Rythmus bestimmen will.**



Pflege ist keine Zukunftsmusik.
Wir informieren Sie frühzeitig zu
diesem wichtigen Thema.

Service-Büro Lampel & Petri
Marktstraße 4 · 21762 Otterndorf
Tel. 0 47 51/9 98 30 60
otterndorf@concordia.de



**CONCORDIA.
EIN GUTER GRUND.**

 **CONCORDIA**
Versicherungen

Vermögensaufstellung

In meinem Besitz befinden sich folgende Immobilien

Art	Gemarkung	Flurnummer	Allein-/Miteigentümer

Die Unterlagen befinden sich bei

Forderungen, Bürgschaften, Beteiligungen, Genossenschaftsanteile

Wartungsverträge z.B. Heizung, Schornsteinfeger, Abwasser usw.

Mieten / Mietverhältnisse / Mietverträge

Mieter/Vermieter

Name, Anschrift

Telefon

E-Mail

Mieter/Vermieter

Name, Anschrift

Telefon

E-Mail

Grundbucheintrag

.....
Grundbuchamt

.....
Grundbuchblatt Nr.

Sparkonten

.....
Sparbuch/IBAN

.....
BIC

.....
Bei der Bank ist außer mir verfügbare berechtigt

.....
Das Sparbuch befindet sich bei

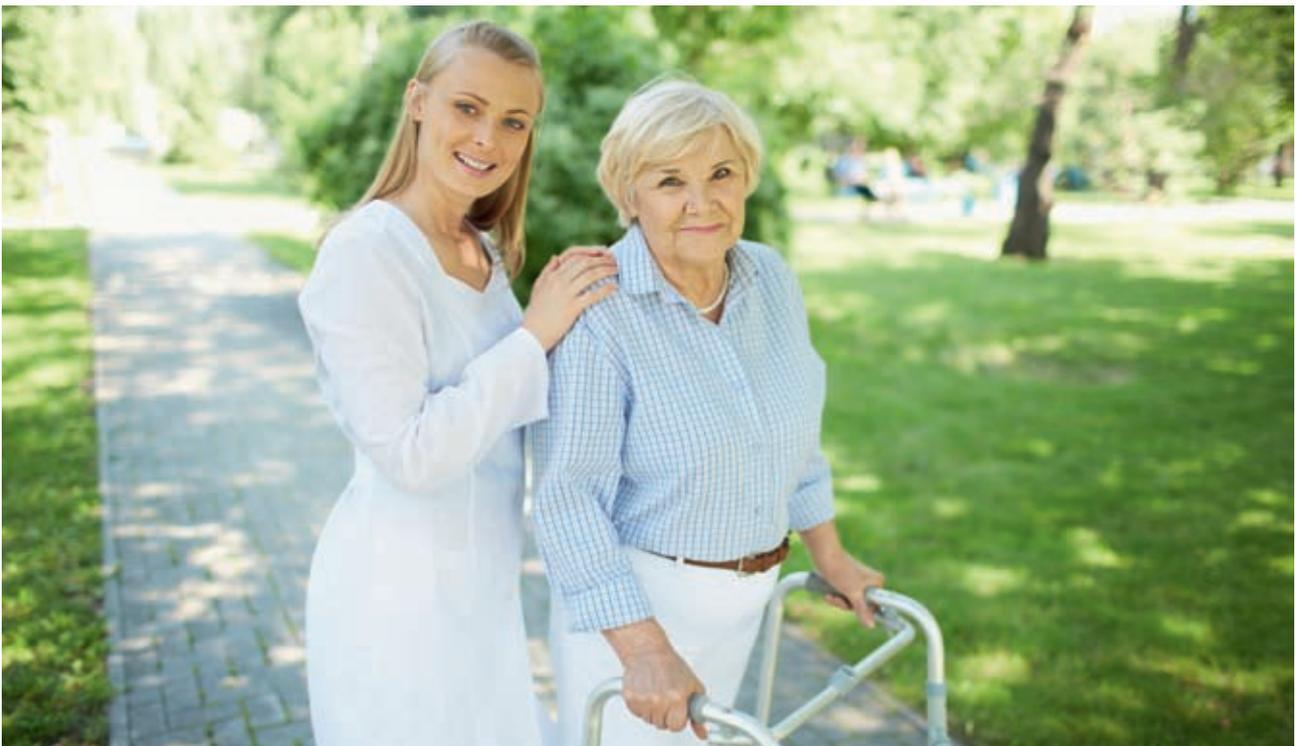
Girokonten

.....
Girokonto/IBAN

.....
BIC

.....
Bei der Bank

.....
Außer mir ist verfügbare berechtigt



Weitere Konten

IBAN	BIC	Kontoart
IBAN	BIC	Kontoart
IBAN	BIC	Kontoart

Bausparvertrag

Nummer

Die Unterlagen befinden sich bei

Wertpapiere, Aktien, usw. (sonstige Vermögensgegenstände)

.....

.....

.....

.....

.....

Kontovollmacht

Name, Vorname, Geburtsdatum

Bei Bank	IBAN	BIC
Bei Bank	IBAN	BIC
Bei Bank	IBAN	BIC

Die Vollmacht befindet sich bei

Verbindlichkeiten

Darlehensgeber	Betrag	Fälligkeit	Tilgung



Renten

Altersrente

.....
Versicherungsträger Versicherungsnummer

Betriebsrente / Zusatzrente

.....
Versicherungsträger Versicherungsnummer

Witwen- / Witwerrente

.....
Versicherungsträger Versicherungsnummer

Private Rentenversicherung und Riesterrente

.....
Versicherungsträger Versicherungsnummer

Unfallrente

.....
Versicherungsträger Versicherungsnummer

Hinterbliebenenrente

.....
Versicherungsträger Versicherungsnummer

sonstige Renten, z.B. Berufsunfähigkeitsrente

.....
Versicherungsträger Versicherungsnummer

Mitgliedschaften, Abonnements

Ich bin Mitglied bei folgenden Vereinen und Organisationen

.....
.....

Blutzucker - Energie des Körpers

Glukose gewährleistet unsere körperliche und geistige Lebensfähigkeit. Jede Zelle gewinnt durch Verstoffwechslung der Glukose die lebensnotwendige Energie.

Wie kommt die Glukose ins Blut?

Mit der Nahrung nehmen wir Kohlenhydrate auf. Diese großen Zuckermoleküle werden im Darm in viele kleine Glukosemoleküle aufgespalten. Über die Darmschleimhaut gelangt die Glukose dann ins Blut. Zusätzlich verfügt der Körper über eigene Reserven, in Form von Zuckerspeichern, die sich in den Muskeln und in der Leber befinden. Im Falle eines niedrigen Blutzuckerspiegels kann so der Körper weiterhin mit Energie versorgt werden. Niedrige Glukosekonzentrationen im Blut treten beispielsweise während des Fastens auf.

Der eigentliche Wirkstoff der Glukose ist jedoch die Körperzelle. Das Blut stellt nur das Transportsystem dar. Wie Sie es sicherlich aus dem öffentlichen Nahverkehr kennen, gibt es auch in der Blutbahn ruhige und sehr betriebsame Zeiten. In unserem Fall bedeutet die Nahrungsaufnahme regelmäßig Rush Hour, weil dann reichlich Glukose im Blut unterwegs ist.

Wenn die Glukose in den einzelnen Körperzellen angelangt ist, kann sie jedoch nicht von allein ins Innere der Zelle. Hier kommt das Hormon Insulin ins Spiel. Insulin löst nach Aufnahme in der Zelle über einen sogenannten Insulinrezeptor verschiedene biochemische Vorgänge aus, in deren Folge die Glukose in die Zelle gelotst wird. Erst jetzt kann Energie produziert werden, die Organe können ihre Arbeit verrichten, die Muskeln ihre Kraft entfalten. In gleichem Maße wie die Zellen Zucker aufnehmen, sinkt der Blutzuckerspiegel. Dies bedeutet, dass Insulin der wichtigste Stoff ist, um die Glukose im Blut zu senken.

Unser Körper setzt nach zwei Mechanismen Insulin frei:

Speichereffekt: Eine kohlenhydratreiche Nahrung stimuliert eine großzügige Insulinausschüttung. Glukose, die nicht sofort zur Energiegewinnung benötigt wird, wird als Depot in der Leber oder im Muskelgewebe gespeichert oder im Fettgewebe zu Fettreserven umgebaut. Durch die schnelle Verteilung wird der Blutzuckerspiegel rasch wieder in den Normbereich gesenkt.

Versorgungseffekt: Auch in der nahrungsfreien Zeit wird kontinuierlich ein wenig Insulin benötigt. Diese Grundmenge ermöglicht den Zellen, ständig Glukose zur Deckung ihres Energiebedarfs aus dem Blut aufzunehmen. Der Glukosenachschub wird langsam aus Leber und Muskeln ins Blut freigesetzt.

Quelle: Patienteninformationsbroschüre Hexal AG

Weiterführende Informationen zum Thema Diabetes finden Sie unter <http://www.diabetes-ratgeber.net/>



Ich bin Diabetiker	Notfallausweis				
Name, Vorname	Name		Telefon		
Straße	Angehöriger				
Wohnort	Klinik				
Telefon	Arzt				
Bei Verwirrungszuständen und Benommenheit geben Sie mir bitte ein stark gezuckertes Getränk oder Trauben- bzw. Würfelzucker. Dies befindet sich:	Insulin-Therapie:				
	Insulin-Präparat	Einheiten IE			
		morgens	mittags	abends	spät
Bei Bewusstlosigkeit nichts einflößen! Bitte sofort einen Arzt oder den Rettungsdienst rufen, mit dem Hinweis, dass ich Diabetis habe.					

Vorbereitende Maßnahmen einer Krankenhauseinweisung

- Bei Anforderungen des Krankentransports genaue Beschreibung des Anfahrtsweges und der Zugangsmöglichkeiten geben.
- Bei Dunkelheit Außenlicht einschalten.
- Bei liegenden Patienten möglichst Zugang zum Krankenbett freimachen (kleinere Möbel, wie Stühle und Tische wegräumen)
- Ärztliche Transport- und Krankenhauseinweisung
- Krankenversichertenkarte
- Toilettenartikel
- Nachtwäsche, Leibwäsche, Morgenmantel, Hausschuhe
- Gegebenenfalls Brille, Hörgerät, Prothese, Gehhilfe
- Bisher einzunehmende Medikamente
- Personalausweis
- Geld (nur geringfügiger Betrag)
- Anschriften und Telefonnummern der nächsten Angehörigen
- Evtl. Hausschlüssel (bei Alleinstehenden)
- Nachbarn informieren (Post, Blumen, Haustiere, etc.)
- Gegebenenfalls Pflegedienst benachrichtigen



Mein Haustier

Das Tier ist ein treuer Begleiter des Menschen. Besonders bei alleinstehenden, älteren Menschen ist ein Tier oft ein echter Freund, der Glück und Freude schenkt. Es braucht stets unsere Hilfe, deshalb ist es sehr wichtig, dass es bei liebevollen, tierfreundlichen Menschen untergebracht wird.

.....
Tierart

.....
Name des Tiers

.....
Besitzer

Mein Tier soll im Notfall untergebracht werden bei:

.....
Name

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ/Wohnort

.....
Telefon/Handy



Mein Tier bekommt folgende Futter-Arten:

.....
Name / Marke / Bezeichnung

Mein Tierarzt:

.....
Name

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ/Wohnort

.....
Telefon/Handy

Der Heimtierausweis befindet sich:

.....

Verschiedenes / Besonderheiten:

.....

Vorsorge im Alter

Spätestens im dritten Lebensabschnitt sollte man sich Gedanken über die Vorsorge im Alter machen. Dies gilt insbesondere für eine testamentarische Regelung. Die gesetzliche Erbfolge, die das Deutsche Erbrecht vorsieht, entspricht fast nie den Wünschen der Betroffenen. Die gesetzliche Erbfolge führt im Regelfall zu einer Aufteilung der Erbschaft an den überlebenden Ehepartner und die Kinder. Der Wunsch, zunächst den Ehepartner alleine das zu vererbende Vermögen zu übertragen, ist nur durch eine testamentarische Regelung zu erreichen.

Ein Testament kann handschriftlich oder notariell gefertigt werden. Bei einem handschriftlichen Testament ist beim Tode regelmäßig ein Erbschein erforderlich. Die Kosten des Erbscheins unterscheiden sich nicht von den Kosten des notariellen Testaments. Bei einem notariellen Testament brauchen Sie im Regelfall keinen Erbschein, sondern die Umschreibung von Immobilien erfolgt aufgrund des eröffneten notariellen Testaments und die meisten Sparkassen und Banken geben sich für den Erbnachweis mit einem eröffneten notariellen Testament zufrieden.

Das am häufigsten verwendete Testament ist das sogenannte Berliner Testament. Das Berliner Testament können nur Eheleute oder gesetzliche Lebenspartner errichten. Es sieht vor zunächst den überlebenden Ehepartner und anschließend Schlusserben - im Regelfall die Kinder oder die Enkel - einzusetzen.

Das Berliner Testament enthält drei Problemsituationen.

- Die Kinder haben einen Anspruch auf ihren Pflichtteil.
- Die grundsätzlich bestehende Bindungswirkung der Schlusserbeneinsetzung ist nur durch eine ausdrückliche Formulierung im Testament außer Kraft zu setzen. Ansonsten ist der überlebende Ehepartner an die Schlusserbeneinsetzung gebunden.

- Bei größerem Vermögen ist die steuerliche Problematik zu beachten. Jedes Kind hat bei jedem Erbfall der Eltern einen Freibetrag von 400.000,00 €. Im ersten Erbfall, wo nur dem anderen Ehegatten Vermögen übertragen wird, werden diese Freibeträge verschenkt. Wenn solche Vermögenswerte vorhanden sind, sollte auf jeden Fall eine andere Form der testamentarischen Regelung gefunden werden. Hier sollten den Kindern bereits zu Lebzeiten Vermögenswerte zugewandt werden. Über eine Nießbrauchsregelung bleibt dennoch dem überlebenden Ehepartner der wesentliche wirtschaftliche Wert dieses Vermögens.

Bei kinderlosen Ehepaaren ist ein gemeinschaftliches Testament ganz besonders wichtig. Wenn einer der Eheleute verstirbt und es liegt kein Testament vor, erbt der überlebende Ehepartner nur 3/4 des Vermögens, 1/4 geht an die Eltern bzw. deren Kinder oder Enkelkinder. Dies kann man nur durch eine testamentarische Regelung vermeiden, indem man sich wechselseitig zu Erben einsetzt.

Bei Einzelpersonen ist bei der testamentarischen Regelung insbesondere auf die steuerliche Problematik zu achten. Wenn keine Kinder oder Ehepartner erben, sind nur geringe Freibeträge vorhanden. Diese betragen grundsätzlich 20.000,00 €. Alles darüber hinaus ist mit Erbschaftsteuer belastet. Auch hier gibt es Möglichkeiten, die Steuer durch entsprechende testamentarische Gestaltung zu verringern. Die Einzelheiten sind in einem persönlichen Beratungsgespräch zu erörtern und dringend zu beachten.

Im Zweifel wenden Sie sich bitte an einen Notar Ihres Vertrauens, der Ihnen behilflich ist, ein notarielles Testament mit klaren Regelungen zu errichten und so Streitigkeiten unter den Erben zu vermeiden.

GRUNDEI & HELLWEG

Rechtsanwälte • Notare • Fachanwälte • Otterndorf • Cadenberge

Büro Otterndorf

Hans-Jürgen Grundei

Notar

Christian Niedzwicki

angestellter Rechtsanwalt, auch Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

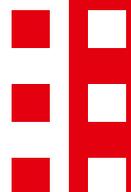
Büro Cadenberge

Volker Hellweg

Notar, auch Fachanwalt für Verkehrsrecht

Ilonka Gerescher-Claus

angestellte Rechtsanwältin



21762 Otterndorf • Cuxhavener Straße 18 • Telefon (047 51) 9236-0 • Telefax (047 51) 9236 10 • info@anwalt-otterndorf.de

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Viel zu wenige Menschen in Deutschland denken daran, Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen – nämlich für den Fall, dass sie infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder auch durch Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst wie gewohnt regeln können. Deshalb sollte sich jeder auch einmal die Frage stellen, wer im Ernstfall Entscheidungen für ihn treffen soll, wenn er selbst vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr hierzu in der Lage ist, und wie seine Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden können.

Diese Frage wird leider von vielen verdrängt oder auf »später« hinausgeschoben. Dabei kann niemand sicher davor sein, vielleicht schon morgen durch einen schweren Unfall dauerhaft das Bewusstsein zu verlieren und darauf angewiesen zu sein, dass ein anderer für ihn spricht. Falls hierfür keine Vorsorge getroffen wurde, wird das Betreuungsgericht im Bedarfsfall eine Betreuerin oder einen Betreuer zur gesetzlichen Vertretung bestellen. Das Gericht wird hierbei prüfen, ob die Betreuungsperson vorrangig aus dem Kreis der Angehörigen ausgewählt werden kann. Ist dies nicht möglich, können auch familienfremde Personen zum Betreuer bestellt werden. Bundesweit werden derzeit weit mehr als 1 Million Betreuungen geführt. Die Auswahl eines Betreuers durch das Gericht kann durch eine Betreuungsverfügung beeinflusst werden: Sie regelt, wer zum Betreuer bestellt werden soll oder welche Person auf keinen Fall. Sie ist für Menschen geeignet, die eine gerichtliche Kontrolle wünschen. Ein bestellter Betreuer muss dem Gericht jährlich Bericht über seine Tätigkeiten erstatten und Rechnung legen. Wer dabei im Angehörigen- oder Bekanntenkreis auf jemanden zählen kann, dem er unbeschränkt vertraut, sollte überlegen, ob er nicht diese Person für den Fall des Falles mit einer Vorsorgevollmacht ausstattet. Liegt eine wirksame und ausreichende Vollmacht vor, darf in ihrem Regelungsbereich ein Betreuer nicht bestellt werden. Das Gericht wird also nicht eingeschaltet, die bevollmächtigte Person kann sofort entscheiden. Die Vorsorgevollmacht ist damit umfassender als eine Betreuungsverfügung. Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung können aber nur erteilt werden,

wenn man noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist.

Nähere Informationen zur Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung erhalten Sie bei der Betreuungsbehörde der Stadt Cuxhaven.

Ebenso berät sie ein Rechtsanwalt oder Notar über die in Ihrem Fall sinnvolle Gestaltung der Vorsorgevollmacht und wird sie über Risiken und Möglichkeiten aufklären, denn eine Vorsorgevollmacht muss im Ernstfall funktionieren. Der Notar wird Sie auch informieren über die Möglichkeit, die Vorsorgevollmacht im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen.

Die nachfolgenden Formulare werden seit Jahren verwendet und sind erprobt. Um die Rechtssicherheit der Vorsorgevollmacht zu erhöhen, ist es von Vorteil, wenn die Unterschrift beglaubigt wird. Diese Beglaubigung kann die Betreuungsbehörde durchführen. Um Grundstücks- und Immobiliengeschäfte im Auftrag tätigen zu können, ist eine notarielle Beglaubigung der Vollmacht notwendig. Beratung hierzu erteilen Notare und Rechtsanwälte.

Einem Notar können die Formulare als Muster bzw. Anregung dienen, wie eine Vollmacht und eine Patientenverfügung gestaltet werden kann. Der Notar wird eigene Texte verwenden und mit Ihnen die für Sie richtige Lösung erarbeiten.

Sprechen Sie mit Ihrer Vertrauensperson darüber, ob Sie zur Übernahme der Vollmacht bereit ist. Sie können auch mehrere Personen gleichzeitig oder in einer Rangfolge (im Falle der Verhinderung) bevollmächtigen. Hinterlegen Sie die Vollmacht dort, wo sie auf jeden Fall bei Bedarf gefunden wird. Teilen Sie Ihrer Vertrauensperson mit, wo dies ist.

Kontakt:

Landkreis Cuxhaven
- Betreuungsstelle -
27470 Cuxhaven
Telefon 04721 / 59183-11
Fax 04721 / 66-270452



Patientenverfügung

Inbesondere in der letzten Lebensphase kann jeder in eine Situation kommen, die anderen schwierige Entscheidungen abverlangt. Sollen auch im Fall einer unheilbaren Erkrankung bei weitgehendem Verlust jeglicher körperlicher Selbständigkeit lebenserhaltende Maßnahmen wie intensivmedizinische Behandlung künstliche Ernährung o. Ä. begonnen bzw. fortgesetzt werden? Oder soll auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichtet werden, wenn keine Hoffnung auf Heilung oder wenigstens nur Besserung besteht?

Dies sind schwierige Fragen, über die sich jeder vorausschauend und abwägend eine Meinung bilden

sollte. Wer sich dem nicht stellt, muss wissen, dass im Ernstfall andere für ihn entscheiden und hierbei mühsam versuchen werden, den mutmaßlichen Willen des Patienten zu ermitteln.

Um sicher zu sein, dass diese Wünsche im Ernstfall beachtet werden, empfiehlt sich die Erstellung einer Patientenverfügung. Darin wird individuell festgelegt, in welchen konkreten Krankheitssituationen keine Maßnahmen zur Lebensverlängerung gewünscht werden.

Vorteilhaft ist es, die Patientenverfügung vorab mit einem Arzt zu besprechen.

Ich habe bereits eine Patientenverfügung erstellt

Die Patientenverfügung befindet sich bei

Organspende

Durch Organtransplantationen kann die Medizin kranken und behinderten Menschen die Chance auf ein neues Leben eröffnen.

Mit einer Organspendeverfügung oder einem Organspendeausweis schaffen Sie Klarheit über ihre Entscheidung und ersparen Ihren Angehörigen unter Umständen eine große Belastung. Damit Ihre nächsten Angehörigen Ihre persönliche Entscheidung kennen, ist es wichtig, dass Sie mit ihnen darüber sprechen.

Der Organspende kann uneingeschränkt zugestimmt, der Spende kann komplett widersprochen werden oder sie kann auf einzelne Organe/Gewebe beschränkt bzw. bestimmte Organe/Gewebe können

ausgeschlossen werden. Wer die Entscheidung nicht selbst oder nicht sofort treffen will, kann sie auf eine andere Person übertragen, zum Beispiel auf den Ehepartner, einen guten Freund oder sonstige Vertrauenspersonen. Um den eigenen Willen unmissverständlich auszudrücken, sollte nur eine der fünf verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten angekreuzt werden.

Es gibt keine feste Altersgrenze für eine Organ- und Gewebespende.

Informationen zur Organspende erhalten Sie beim Infotelefon Organspende: 0800/90 40 400 (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation)



Vorsorgevollmacht

1. Ich,

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort

.....
Anschrift

Vollmachtgeber/in

bevollmächtige hiermit ohne Zwang und aus freiem Willen
(nachfolgend Bevollmächtigte genannt):

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Anschrift, Telefon, Fax

alleinvertretungsbefugt

nur gemeinsam vertretungsbefugt

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Anschrift, Telefon, Fax

Sollte der/die von mir oben benannte/n Bevollmächtigte/n nicht in der Lage oder nicht mehr willens sein, die Vollmacht zu übernehmen, so benenne ich für den Fall der Verhinderung (ohne Beschränkung der Geltung der Vollmacht nach außen) in der folgenden Reihenfolge als Bevollmächtigte

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Fax

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Fax

Bevollmächtigte

Die Bevollmächtigten kennen den Inhalt dieser Verfügung/Vollmacht und haben eingewilligt, für mich und an meiner Stelle Entscheidungen in meinem Sinne zu treffen und auszuführen.

Im Innenverhältnis ordne ich an, dass von dieser Vollmacht erst Gebrauch gemacht werden soll, wenn ich meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann oder geschäftsunfähig geworden bin. Im Außenverhältnis gegenüber Dritten gilt die Vollmacht unbeschränkt.



2. Die Vollmacht berechtigt insbesondere zur Verwaltung meines Vermögens, zur Verfügung über Vermögensgegenstände, zum Vermögenserwerb, zur Verwaltung, An- und Verkauf von Immobilien, zum Abschluss von Heimverträgen, zur Erteilung von Pflegeaufträgen, zur Auflösung des Mietverhältnisses meiner Wohnung, zur Beantragung von Renten und anderen Sozialleistungen, zu geschäftsähnlichen Handlungen und zu allen Verfahrenshandlungen sowie zur Entgegennahme von Post. Die Bevollmächtigten können mich gegenüber Gerichten, Behörden (auch in Personal- oder Ausweisangelegenheiten), sonstigen öffentlichen Stellen und Privatpersonen gerichtlich in allen Instanzen und außergerichtlich vertreten. Schenkungen an Dritte dürfen in dem Rahmen vorgenommen werden, der einem Betreuer gem. § 1897 BGB erlaubt wäre.

Die Vollmacht berechtigt auch dazu, Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abzugeben und zur Vertretung im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten/Banken.

Mitarbeiter von Behörden, Banken und Versicherungen sind meinen Bevollmächtigten gegenüber von etwaigen Schweigepflichten befreit.

Hinweis: Für die **Vermögenssorge in Bankangelegenheiten** sollten Sie auf die von Ihrer **Bank/Sparkasse** angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie **grundsätzlich** in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.

3. Die Vollmacht berechtigt in Bezug auf medizinische Versorgung und Behandlung, Auskünfte über meinen Gesundheitszustand und die Einzelheiten der Behandlung zu erfragen. Ärzte und Pflegepersonen sind insoweit von ihrer Schweigepflicht entbunden. Im Falle eines Klinikaufenthaltes wünsche ich, dass meine Bevollmächtigten jederzeit Zugang zu mir haben.

Die Vollmacht berechtigt, in meinem Namen in Untersuchungen und medizinische Heilbehandlungen einzuwilligen, die Einwilligung zu verweigern oder die Einwilligung in diese Maßnahmen zu widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 BGB). Sie berechtigt auch zur Entscheidung über ärztliche Zwangsbehandlungen (§ 1906 Abs.3 BGB).

4. Die Bevollmächtigten sind zur Aufenthaltsbestimmung berechtigt, insbesondere zur Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen oder eine geschlossene Unterbringung, die eine Genehmigung des Betreuungsgerichts gem. § 1906 BGB voraussetzen.
5. Die Vollmacht gilt nur, wenn das Originaldokument vorgelegt wird. In allen Fragen, außer der Heilbehandlung und der freiheitsentziehenden Maßnahmen, können im Einzelfall Untervollmachten erteilt, sowie mich und dritte Personen gleichzeitig vertreten werden.
6. Diese Vollmacht soll durch meinen Tod nicht erlöschen, ebenfalls nicht durch meine Geschäftsunfähigkeit.
7. Sollte diese Vollmacht ganz oder teilweise von einem Gericht als rechtsungültig erklärt werden, so verlange ich, dass das Betreuungsgericht die hier von mir benannte Personen als meine gesetzlichen Vertreter einsetzt. Ich verlange auch, dass Betreuungsgericht und gesetzliche Vertreter sich bei allen Entscheidungen an meinen Wünschen, Werten und Verfügungen orientieren.

Ort, Datum

Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers



Patientenverfügung

Ich,

geboren am

wohnhaft in

verfasse hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, folgende Patientenverfügung:

Ich treffe die nachfolgenden Bestimmungen für folgenden Fall:

- Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde..... JA NEIN
- Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist..... JA NEIN
- Wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Tod noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z. B. durch Unfall, Schlaganfall, Entzündung oder fortgeschrittenen Hirnabbauprozess ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung, z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist. JA NEIN
- Wenn ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen. JA NEIN
- Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen entsprechend beurteilt werden..... JA NEIN

In allen oben beschriebenen und angekreuzten Situationen wünsche ich:

- das Unterlassen lebenserhaltender Maßnahmen, die nur den Todeseintritt verzögern und dadurch mögliches Leiden unnötig verlängern würden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ich wünsche fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome.. JA NEIN
- bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung, wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit hierdurch nehme ich in Kauf..... JA NEIN
- keine künstliche Ernährung (weder über eine Sonde durch den Mund, die Nase oder die Bauchdecke noch über die Vene)..... JA NEIN



- die Reduzierung künstlicher Flüssigkeitszufuhr nach ärztlichem Ermessen..... JA NEIN
- keine Wiederbelebungsmaßnahmen..... JA NEIN
- keine künstliche Beatmung, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf..... JA NEIN
- keine Gabe von Antibiotika, es sei denn, sie dienen nur der Linderung meiner Beschwerden. JA NEIN
- keine Bluttransfusion..... JA NEIN

Ich möchte

- zum Sterben ins Krankenhaus verlegt werden..... JA NEIN
 - wenn irgend möglich, zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung sterben..... JA NEIN
 - wenn möglich, in einem Hospiz sterben..... JA NEIN
- Ich wünsche Beistand durch.....

(für persönliche Wünsche und Anmerkungen)

- Seelsorge.....
- Hospizdienst.....

Ich habe zusätzlich eine Vorsorgevollmacht erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der von mir bevollmächtigten Person besprochen. JA NEIN

Bevollmächtigt habe ich:

Frau/Herrn:

wohnhaft:

Telefon:

Ich habe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck erstellt. Sie ist Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts. Des Inhalts und der Konsequenzen meiner darin getroffenen Entscheidungen bin ich mir bewusst. Ich erwarte, dass der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und dem Behandlungsteam befolgt wird. Mein Vertreter soll dafür Sorge tragen, dass mein Wille durchgesetzt wird.

Soweit ich bestimmte Behandlungen ablehne, verzichte ich ausdrücklich auf eine (weitere) ärztliche Aufklärung.

Mir ist bekannt, dass ich die Patientenverfügung jederzeit abändern oder insgesamt widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift



Betreuungsverfügung

Ich,

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Anschrift, Telefon, Fax

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit, Behinderung oder Unfall meine Angelegenheiten teilweise oder ganz nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer als gesetzlicher Vertreter für mich bestellt werden muss, olgendes fest:

Als Person, die mich betreuen soll, schlage ich vor:

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Anschrift, Telefon, Fax

oder, falls diese nicht zum Betreuer bestellt werden kann:

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Anschrift, Telefon, Fax

Auf keinen Fall zur Betreuerin/zum Betreuer bestellt werden soll:

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Anschrift, Telefon, Fax

Zur Wahrnehmung meiner Angelegenheiten durch den Betreuer habe ich folgende Wünsche:

1.
2.
3.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Organspendeverfügung

Ich,

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Anschrift, Telefon, Fax

erkläre für den Fall, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes eine Spende von Organen/Gewebe infrage kommt:

- Ich widerspreche einer Entnahme von Organen/Gewebe zur Transplantation.
- Ja, ich gestatte die Entnahme von Organen/Gewebe zur Transplantation.
- Ja ich gestatte die Entnahme von Organen/Gewebe zur Transplantation, mit Ausnahme der folgenden Organe/Gewebe

-
- Ja, ich gestatte die Entnahme von Organen/Gewebe zur Transplantation, jedoch nur für die folgenden Organe/Gewebe:

-
- Ich übertrage die Entscheidung über eine Organspende nach meinem Tod auf:

.....
Vor – und Nachname (gegebenenfalls Geburtsname)

.....
Verwandtschaftsverhältnis

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift

.....
Telefon

Die vorstehend Verfügung habe ich aus freiem Willen und dem Vollbesitz meiner geistigen Kräfte getroffen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Verfügenden



Checkliste »Erste Schritte bei einem Todesfall«

1. Bei Todesfällen zu Hause den Arzt wegen Ausstellung der Todesbescheinigung verständigen. Wenn der Hausarzt nicht zu erreichen ist, die Notrufnummer 112 anrufen. Bei Todesfällen in Krankenhäusern wird die Ausstellung der Todesbescheinigung von dort übernommen.
2. Nächste Angehörige benachrichtigen.
3. Bestattungsinstitut auswählen wegen Überführung.
4. Überlegen, ob Aschenbeisetzung oder Erdbestattung und Reihen- oder Familiengrab.
5. Spätestens am folgenden Werktag Beurkundung des Sterbefalles beim Standesamt im Rathaus des Sterbeortes beantragen. Hierzu folgende Unterlagen mitnehmen:
 - Bundespersonalausweis des/der Verstorbenen
 - Todesbescheinigung
 - Geburtsurkunde des/der Verstorbenen bei Nichtverheirateten
 - Eheurkunde oder Familienstammbuch bei Verheirateten
 - Evtl. Scheidungsurteil, wenn nicht wieder verheiratet
6. Nach der Beurkundung des Sterbefalles wird von der Friedhofsverwaltung (Gemeinde oder Kirche) die Lage des Grabes und der Tag der Beisetzung festgelegt.
7. Todesanzeige bei den Tageszeitungen aufgeben.
8. Umgehend schriftliche Mitteilung über den Todesfall an private Lebens- oder Sterbeversicherungen senden – Sterbeurkunde beilegen.
9. Mitteilung an Bank über Todesfall – Sterbeurkunde beilegen.
10. Schriftliche Benachrichtigung aller Versicherungen, bei welchen für die/den Verstorbene/n Verträge bestanden haben – Sterbeurkunde beilegen.
11. Schriftliche Kündigung laufender Verträge (Miete, Pachtverträge, Telefon, Strom, Gas, GEZ, etc.) und eventuelle Kündigung laufender Abbuchungsverträge.
12. Schriftliche Benachrichtigung von Vereinen und Verbänden, bei denen eine Mitgliedschaft besteht.
13. Witwen-/Witwerrente beantragen – bei Fragen an die zuständige Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung wenden. Bei Vorsprachen in der Beratungsstelle unbedingt telefonisch einen Termin vereinbaren und Ausweispapiere mitnehmen.
14. Evtl. Danksagungen bei den Tageszeitungen aufgeben.

Vorgenannte Tätigkeiten können Sie zum größten Teil auch kostenpflichtig einem Bestatter übertragen.

Impressum

Vertrieb, Redaktion,
Projektleitung und
Gesamtherstellung



Mit freundlicher Unterstützung
der Samtgemeinde Land Hadeln



Ö&W, Agentur für Öffentlichkeitsarbeit und
Werbung Jürgen Hahn
Telefon 04721 / 671104
Mobil 0178 / 8088607
E-Mail j.hahn40@web.de

Stand
Januar 2020

Trotz intensiver Recherchen können wir keine Haftung für evtl. Fehler oder veränderte Sachverhalte übernehmen. Diese Publikation einschließlich ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Agentur unzulässig und strafbar und wird als Wettbewerbsverstoß verfolgt. Dies gilt insbesondere für Veröffentlichung, Vervielfältigung, Mikroverfilmung und die Verarbeitung und Einspeicherung in elektronischen Systemen oder im Internet.

So regeln Sie Ihr digitales Erbe

Wer Ihr Erbe antritt, muss auch Verbindlichkeiten aus Internet-Verträgen übernehmen.

Das Problem: Telekommunikations-Anbieter verweigern im Todesfall oft die Auskunft über Zugangsdaten - aus rechtlichen Gründen. Dann hat man zum Beispiel keinen Zugang zu Rechnungen, die per E-Mail verschickt wurden, aber auch gespeicherte Musik oder digitale Familien-Fotos gehen unwiederbringlich verloren!

Der IT-Branchenverband Bitkom empfiehlt daher, eine Liste mit ALLEN Nutzernamen und Passwörtern für Online-Dienste zu hinterlegen, am besten bei einem Notar. Dann können Sie auch festlegen, wer diese Liste nutzen darf.

An folgende Passwörter sollten Sie denken: Zugang für den PC und das heimische WLAN, Handy-PIN, Nutzernamen und Passwörter zu E-Mail-Konten, Facebook, LinkedIn und Xing, Twitter, iTunes bzw. Google Play, Ebay und Online-Kaufhäuser sowie digitalen Abos!

Wer sein digitales Erbe unbedingt online regeln möchte, findet im Internet Dienstleister, die sich auf die Verwaltung digitaler Zugänge spezialisiert haben, z. B. Columba.de oder DigitalesErbe.net.



Anmeldedaten von Social Networks wie Facebook, Google+, Twitter, Xing usw.
(Bitte die Mappe gut verwahren und vor Zugriffen Dritter schützen)

Dienst	Anmeldename	Kennwort

Pflegerreform – Wie bekomme ich jetzt mehr Zuschuss?

Berlin – Nach der großen Pflegerreform erhalten die 2,8 Millionen Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen seit Jahresbeginn höhere oder erstmals überhaupt Leistungen der Pflegeversicherung.

Das müssen Pflegepatienten und Angehörige jetzt wissen:

Was hat sich zu Jahresbeginn konkret geändert?

Seit 01.01.17 gibt es keine Pflegestufen mehr – sondern fünf Pflegegrade. Die Pflegegrade bemessen sich nicht mehr nach dem Zeitaufwand, der für die Pflege eines Menschen nötig ist, sondern nach dessen Beeinträchtigungen. Vor allem Demenzzranke erhalten dadurch leichter Geld von der Pflegekasse.

Wie viel Geld gibt es jetzt?

Pflegegrad 1: Gilt erstmals für Personen, die körperlich nur gering eingeschränkt sind. Wer zu Hause wohnen bleibt, erhält Hilfsmittel zur Pflege (z.B. Einmal-Handschuhe, Windeln) und bis zu 4.000 Euro Zuschuss für den barrierefreien Umbau der Wohnung. Bei der Pflege im Heim gibt es 125 Euro/Monat Zuschuss.

Pflegegrad 2: Ambulant 316 Euro Zuschuss, mit Pflegedienst bis zu 689 Euro, im Heim: 770 Euro

Pflegegrad 3: Ambulant 545 Euro Zuschuss, mit Pflegedienst bis 1.298 Euro, im Heim: 1.262 Euro

Pflegegrad 4: Ambulant 728 Euro Zuschuss, mit Pflegedienst bis 1.612 Euro, im Heim 1.775 Euro

Pflegegrad 5: Ambulant 901 Euro Zuschuss, mit Pflegedienst bis 1.995 Euro, im Heim: 2.005 Euro

Wer profitiert am stärksten von der Reform?

Vor allem Personen, die bisher in den Pflegestufen I und II eingruppiert waren und zu Hause gepflegt werden. Sie sind jetzt in der Regel eine Stufe höher eingruppiert. So erhält z.B. ein Betroffener, der bisher Pflegestufe I war und jetzt Pflegegrad 2 ist, 72 Euro mehr im Monat. Bei der bisherigen Pflegestufe II (jetzt Pflegegrad 3) gibt es sogar 87 Euro mehr.

Wie können Pflegebedürftige an noch mehr Geld kommen?

Es kann sich lohnen bei der Pflegekasse eine neue Begutachtung zu beantragen, um in einen höheren Pflegegrad eingestuft zu werden. Denn: Maßgeblich für die Einordnung ist jetzt, wie selbstständig die Pflegeperson leben kann. Dabei wird auch begutachtet, wie mobil die Person ist, wie ihre geistigen Fähigkeiten sind und ob sie sich noch selbst versorgen kann.

Wofür gibt es noch Geld?

Für Pflegehilfsmittel wie Betteinlagen gibt es jetzt bis

zu 40 Euro im Monat. Außerdem haben alle, die zu Hause gepflegt werden, Anspruch auf einen Entlassungsbetrag von bis zu 125 Euro im Monat für pflegende Angehörige. Sie können damit z.B. für kurze Zeit eine professionelle Pflegekraft bezahlen, wenn Sie einen dringenden Termin haben und die Pflegeperson nicht allein lassen wollen.

Welche Leistungen gibt es für die pflegende Angehörige noch?

Wer einen Angehörigen ab Pflegegrad 2 für mindestens zehn Stunden an zwei Tagen in der Woche pflegt, erhält dafür Beiträge in der Rentenkasse gutgeschrieben. Sie richten sich nach der Höhe des Pflegegrads. Voraussetzungen: Die Pflegeperson darf keiner anderen beruflichen Tätigkeit mit mehr als 30 Wochenstunden Arbeitszeit nachgehen.

Wie viel muss man im Heim dazubezahlen?

Ab sofort müssen alle Pflegebedürftigen einen „einrichtungseinheitlichen pflegebedingten Eigenanteil“ sowie Unterkunft und Verpflegung zahlen. Die Zuzahlungen fallen je nach Heim und Bundesland unterschiedlich aus. Nach Berechnungen des Verbandes der Ersatzkassen zahlen Heimbewohner z.B. in Nordrhein-Westfalen mit 1.725 Euro im Monat etwa doppelt so viel wie in Mecklenburg-Vorpommern mit 841 Euro.

Muss ich mehr zahlen, wenn ich im Heim bin und mehr Pflege benötige?

Nein! Der neue Eigenanteil bleibt auch stabil, wenn sich der Zustand eines Betroffenen verschlechtert und er in einen höheren Pflegegrad kommt. Bisher stieg mit der Pflegestufe auch der Eigenanteil. Deswegen haben viele aus Kostengründen eine Höherstufung abgelehnt.

Kann ein Pflegebedürftiger bei Umzug in ein anderes Bundesland sparen?

Ja - aber dafür müsste ein Platz in einem günstigeren Heim, z.B. in Mecklenburg-Vorpommern, verfügbar sein. Wer seinen Angehörigen regelmäßig besuchen will, muss dann aber höhere Fahrtkosten zahlen.

Kann ich Pflegekosten von der Steuer absetzen?

Möglich (als „außergewöhnliche Belastung“), hängt aber u.a. von der Höhe des Einkommens ab. Wer eine Haushaltshilfe beschäftigt, die z.B. für den Pflegebedürftigen kocht, kann 20% der Kosten (max. 4.000 Euro) als haushaltsnahe Dienste absetzen. Steuerexperten fragen!

BESTATTUNGSVORSORGEVERTRAG

Den letzten Weg noch zu Lebzeiten mit gestalten

Bei vielen Menschen besteht heute der Wunsch, den letzten Weg noch zu Lebzeiten mitzugestalten. Verstärkt wirkt die Einsicht nach, dass ein eigenverantwortlich geführtes Leben auch die würdevolle Beschäftigung mit dem eigenen Tod einschließt.

Hierzu gehört auch die Planung der eigenen Bestattung, bei deren Fixierung die Fachberater der Bestattungsunternehmen ihre Hilfe anbieten und deren Ergebnisse in einem Bestattungsvorsorgevertrag schriftlich und damit rechtsverbindlich bestimmt werden.

Was Sie in Ihrem Vorsorgevertrag bestimmen, wird nach Ihrem Tode ausgeführt (z.B. die Wahl des Sarges, die Bestattungsart, die Gestaltung der Trauerfeier, Blumenschmuck und Musikwünsche), Ältere oder allein stehende Menschen entlasten mit diesem Vorsorgevertrag später vor allem finanziell ihre Familien, die allein schon durch den menschlichen Verlust genug zu tragen haben.

Die vertraglich festgelegten Leistungen in einem solchen Vorsorgevertrag können durch den Abschluss einer Sterbegeldversicherung oder durch die Einrichtung eines Treuhandkontos rechtlich abgesichert werden. Das eingezahlte Kapital wird verzinst und gut geschrieben.

Zusätzlich können die Leistungen aus der Sterbegeldversicherung oder der Lebensversicherung rechtsverbindlich abgetreten werden.

Ein bei der Abwicklung des Sterbefalles entstehender Überschussbetrag wird später den Erben gegen Vorlage einer exakten Abrechnung ausgezahlt.

Seit über 100 Jahren Ihr zuverlässiger Partner.
Wir führen Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen nach Ihren persönlichen Wünschen aus

BESTATTUNGSINSTITUT KROOSS

Inh. D. Fauvel, Himmelreich 25-31, 21762 Otterndorf
Tel. 0 47 51-22 09 + 01 71-3 52 27 62
E-Mail: info@bestattungen-krooss.de

Erledigung sämtlicher Formalitäten
Vorsorgeberatung · Sterbegeldversicherungen



Algie
Bestattungen

Schützenweg 8
21745 Hemmoor
www.algie.de - Fax 650650
bestattungen@algie.de
☎(04771) 65060

Beispiel für den äußeren Rahmen der Bestattung (abgebildet ist unser Andachtsraum)



Eine Sorge weniger - dank guter Bestattungsvorsorge

Schon zu Lebzeiten sollten sie sich mit dem Sterben und dem Tod auseinandersetzen und ihre eigene Bestattung regeln. Damit helfen sie sich selbst und ihren Angehörigen. Man sollte schon frühzeitig den äußeren Rahmen der Bestattung klären, damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet und man nimmt gleichzeitig den Angehörigen die Sorge, sich in Zeiten tiefer Trauer um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. Dabei regelt man auch den finanziellen Rahmen. Dafür gibt es 2 sichere Möglichkeiten: Ein Treuhandvertrag von der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG oder eine Sterbegeldversicherung (sinnvoll vor allem für Menschen, die nicht älter als Mitte 60 sind). Treuhandeinlagen oder Sterbegeldversicherungen können bis zu einer angemessenen Höhe im Pflegefall nicht vom Sozialamt angetastet werden. **Sprechen sie uns an - Vorsorgeberatungen sind kostenlos.**

SOLE-THERME OTTERNDORF

Goethestraße 12 | 21762 Otterndorf | Telefon 04751 3668
www.sole-therme-otterndorf.de



BADELANDSCHAFT...

... ein Erlebnis für die ganze Familie

Wassertemperaturen von 28°C bis 32°C, separater Kleinkindbereich, Spaßbecken mit Strömungskanal, Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Kursbecken, Außenbecken, Aqua-Kurse, 1m-Sprungbrett sowie ein 3m-Sprungturm bieten Erlebnis pur.

SAUNALANDSCHAFT...

... entspannen in stimmungsvoller Atmosphäre

Vier finnische Saunen (zwei im Außenbereich), vielfältige Aufgüsse, großzügig angelegte Ruhebereiche, weitläufige Außenanlage, Dampfbad, Steinbad, Tropendusche, Massagestühle, Solarium und ein Bistro mit regionalen Bio-Speisen laden zum Entspannen ein.

HALLEN- & FREIBAD WINGST

Schwimmbadallee 8 | 21789 Wingst | Telefon 04778 442
www.wingst.de/schwimmbad



SPASS UND ENTSPANNUNG...

... Badespaß für Groß und Klein

100 Meter lange, wetterunabhängige Riesenrutsche, 3m-Sprungbrett und 5m-Sprungturm im Freibad mit dem einzigen 50m-Becken in der Region, reizvolle

Waldrandlage mit großzügigen Liegewiesen, Spielplatz und Volleyballfeld, Kinderbecken, temperiertes Bewegungsbecken mit Massagedüsen, Solarium, Infrarotkabine, vielfältige Aqua-Kurse, das Bistro und vieles mehr versprechen Abwechslung.

Samtgemeinde Land Hadeln
Marktstraße 21
21762 Otterndorf
Telefon 04751 - 919 00
Telefax 04751 - 919 103
zentrale@otterndorf.de

Samtgemeinde Land Hadeln
Hauptstraße 40
21775 Ihlienworth
Telefon 04755 - 912 334
Telefax 04755 - 912 346
bb.ihlienworth@otterndorf.de

Samtgemeinde Land Hadeln
Am Markt 1
21781 Cadenberge
Telefon 04777 - 801 127
Telefax 04777 - 801 199
bb.cadenberge@otterndorf.de